

Ä1 Ein Land der intakten Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: Birgit Hüsing

Text

Von Zeile 396 bis 397 einfügen:

Immer mehr Kommunen schützen nachtaktive Wildtiere wie Igel mit einem Nachtfahrverbot für Mähroboter, daher fordern wir den Bund auf, dafür einheitliche Regeln aufzustellen.

Private artgereichte und nachhaltige Weidetierhaltung stärken

Private, nicht landwirtschaftliche Weidetierhaltung vereint häufig Tierschutz und nachhaltige Flächenbewirtschaftung. Deshalb sollen private Tierhaltungen unterstützt werden, die Grünland oder Streuobstwiesen nach ökologischen Kriterien bewirtschaften und ihren Tieren ein artgemäßes Leben ermöglichen. Dafür wollen wir bürokratische Hürden abschaffen.

Auch privat als Hobby gehaltene Tiere müssen in Ställen und auf Weiden wirksam vor Hitze, Bränden und Wölfen geschützt werden. Damit auch private Tierhaltung weiterhin möglich bleibt, setzen wir uns für dafür ein, dass die notwendigen Schutzmaßnahmen auch im Außenbereich von Nicht-Landwirten errichtet werden können.

Begründung

Viele Privatpersonen, die weder Landwirtschaft betreiben noch gewerblich tätig sind, halten Tiere (z.B. Schafe, Ziegen, Pferde, Rinder, Alpakas,...) als Hobby in tierschutzgerechten Offenstallanlagen und bewirtschaften ihre Weideflächen ökologisch.

Leider erschweren die Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) vielerorts die art- und tierschutzgerechte Weidetierhaltung massiv, da die private Tierhaltung nicht privilegiert im Sinne des § 35 BauGB ist. Auf Landesebene können Änderungen in der Landesbauordnung dazu führen, dass z.B. die Errichtung von notwendigen Schutzhütten und wolfsabweisenden Zäunen erleichtert wird. Auf Bundesebene könnte sich NRW für die Aufnahme von privater, natur- und tierschutzgerechter Unterbringung von Weidetieren als Privilegierungstatbestand in das BauGB einsetzen.

Diese Gründe sprechen dafür:

- Naturschutz: Private Weidetierhaltende bewirtschaften i.d.R. artenreiche Dauergrünlandflächen, die für Landwirte nicht lukrativ sind. Dabei werden in der Regel keine Dünge- oder Pflanzenschutzmittel verwendet. Ohne Weidetierhaltung würden kleine, ungünstig geschnittene Flächen verbuschen. Kleine Flächen bedeuten mehr Linienstrukturen. Zudem ist der Kot von Weidetieren eine wichtige Nahrungsquelle für Insekten, so dass die Biodiversität gefördert wird.
- Klimaschutz: Grasland speichert mindestens genauso viel CO₂ wie Wald.
- Tierschutz: Gemäß der Tierschutzgesetzes (bei Pferden auch in Verbindung mit den Leitlinien zur Pferdehaltung des Bundeslandwirtschaftsministeriums) sollen alle Weidetiere zumindest über einen Witterungsschutz verfügen. Dafür sind Baugenehmigungen notwendig.
- Düngeverordnung: Auch private Weidetierhalter müssen und wollen ihren Mist bzw. Kompost ordnungsgemäß lagern. Ohne Baugenehmigung ist das nicht möglich.
- Wolfschutz: Wolfsabweisende Zäune für Weidetiere werden in NRW bereits finanziell gefördert. Aber auch für diese Zäune sind i.d.R. Baugenehmigungen notwendig.
- Landschaftsbild: Dort, wo Behörden im Sinne der Weidetierhaltung entscheiden (können), erfüllen Menschen, die ihre Tiere privat halten, gerne Auflagen zur Gestaltung bzw. Begrünung von

baulichen Anlagen. Ungenehmigte Matschpaddocks oder aus billigen Materialien zusammengebaute Hütten sind hingegen schlecht für Gewässer das Landschaftsbild.